

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung  
(18. Ausschuss)**

- 1. zu dem Antrag der Abgeordneten Swen Schulz (Spandau), Dr. Ernst Dieter Rossmann, Dr. Hans-Peter Bartels, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD  
– Drucksache 17/7340 –**

**Für einen Hochschulpakt Plus – Zusätzliche Studienplätze schaffen und  
Masterangebot ausbauen**

- 2. zu dem Antrag der Abgeordneten Nicole Gohlke, Dr. Petra Sitte, Agnes Alpers,  
weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 17/7341 –**

**Hochschulpakt 2020: Für mehr Studienplätze und gute Arbeitsbedingungen –  
Hochschulen sozial öffnen**

- 3. zu dem Antrag der Abgeordneten Kai Gehring, Krista Sager, Ekin Deligöz,  
weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 17/6918 –**

**Den Hochschulpakt weiterentwickeln: Mehr Studienplätze, bessere  
Studienbedingungen und höhere Lehrqualität schaffen**

### **A. Problem**

Zu Nummer 1

Die Studienanfängerzahlen sind seit 2005 deutlicher gestiegen, als es die Kultusministerkonferenz vorausgesehen hat. Der Bundesbildungsbericht geht bis 2015 von bis zu 700 000 zusätzlichen Studienanfängern aus. Die nachträgliche Finanzierung weiterer Studienplätze, die von der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) vor dem Hintergrund der Aussetzung der Wehrpflicht und

der Überinanspruchnahme des Hochschulpakts I beschlossen wurde, reicht daher nicht aus, den erfreulichen Anstieg der Studienanfängerzahlen zu bewältigen.

Darüber hinaus droht zunehmend ein Mangel an Masterstudienplätzen im Verhältnis zu den durch den Hochschulpakt neu bereitgestellten Bachelorstudienplätzen.

Zu Nummer 2

Die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) rechnet im Wintersemester 2011/2012 mit bis zu 500 000 Studienanfängerinnen und Studienanfängern. Damit fehlen trotz in dem von Bund und Ländern vereinbarten Hochschulpakt 2020 zur Schaffung zusätzlicher Studienplätze bundesweit bis zu 50 000 Studienplätze. Ursachen für den zusätzlichen Anstieg der Studierendenzahlen sind doppelte und geburtenstarke Jahrgänge sowie die Aussetzung der Wehrpflicht.

Zu Nummer 3

Zum Wintersemester 2011/2012 droht aufgrund einer gestiegenen Studierneigung, doppelter Abiturjahrgänge und der Aussetzung der Wehrpflicht ein Studienplatzmangel von mindestens 50 000 Studienplätzen. Aber auch die vorhandenen Studienplätze können nicht effektiv vergeben werden und bleiben unbesetzt, weil kein bundesweit funktionierendes Hochschulzulassungsverfahren existiert. Fehlende Studienplätze verschärfen den Fachkräfte- und Akademikermangel, verhindern Aufstieg und Integration durch Bildung und erweisen sich damit als Innovationshemmnis.

## **B. Lösung**

Zu Nummer 1

Die Bundesregierung wird aufgefordert, gemeinsam mit den Ländern den Hochschulpakt 2020 zu einem „Hochschulpakt Plus“ auszubauen und damit die Voraussetzungen für zusätzliche Studienplätze und den Ausbau des Angebots von Masterstudienplätzen zu schaffen.

**Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/7340 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

Zu Nummer 2

Die Bundesregierung wird aufgefordert, mit den Ländern eine Aufstockung des Hochschulpakts zu vereinbaren, um ein bedarfsdeckendes Angebot an Studienplätzen für Bachelor- und Masterstudiengänge zu sichern und die strukturelle Unterfinanzierung zu beenden.

**Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/7341 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD.**

Zu Nummer 3

Die Bundesregierung wird aufgefordert, einen Hochschulpakt-Notfallplan zu vereinbaren, der den akuten Studienplatzmangel durch Nutzung aller räumlichen und personellen Ressourcen minimiert und bis 2012 mindestens 400 000 zusätzliche Studienplätze zu schaffen. Ferner sollen Bund und Länder den Hochschulpakt 2020 zu einem Pakt für Qualität und Lehre ausweiten und

mit einem Bund-Länder-Staatsvertrag die Grundlagen für ein funktionsfähiges System bundesweiter Studienplatzvergabe schaffen.

**Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/6918 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und DIE LINKE.**

**C. Alternativen**

Zu Nummer 1

Annahme des Antrags auf Drucksache 17/7340.

Zu Nummer 2

Annahme des Antrags auf Drucksache 17/7341.

Zu Nummer 3

Annahme des Antrags auf Drucksache 17/6918.

**D. Kosten**

Wurden nicht erörtert.

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Antrag auf Drucksache 17/7340 abzulehnen;
2. den Antrag auf Drucksache 17/7341 abzulehnen;
3. den Antrag auf Drucksache 17/6918 abzulehnen.

Berlin, den 30. November 2011

### **Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung**

**Ulla Burchardt**  
Vorsitzende

**Monika Grütters**  
Berichterstatterin

**Swen Schulz (Spandau)**  
Berichterstatter

**Nicole Gohlke**  
Berichterstatterin

**Dr. Martin Neumann (Lausitz)**  
Berichterstatter

**Kai Gehring**  
Berichterstatter

## Bericht der Abgeordneten Monika Grütters, Swen Schulz (Spandau), Nicole Gohlke, Dr. Martin Neumann (Lausitz) und Kai Gehring

### I. Überweisung

Zu Nummer 1

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/7340** in seiner 133. Sitzung am 20. Oktober 2011 beraten und an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung und an den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und den Ausschuss für Gesundheit zur Mitberatung überwiesen.

Zu Nummer 2

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/7341** in seiner 133. Sitzung am 20. Oktober 2011 beraten und an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung und an den Haushaltsausschuss sowie den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur Mitberatung überwiesen.

Zu Nummer 3

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/6918** in seiner 124. Sitzung am 8. September 2011 beraten und an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung und an den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Arbeit und Soziales und den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Nummer 1

Die **Fraktion der SPD** stellt fest, dass das Ziel des Hochschulpakts I, bis 2010 91 370 zusätzliche Studienanfänger aufzunehmen, deutlich überschritten worden sei. Die Studienanfängerzahlen seien seit 2005 in einem unvorhergesehenen Maß gestiegen, und es bestehe daher ein großer Bedarf am Ausbau des Hochschulpakts. Zwar habe die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) als Reaktion auf die Aussetzung der Wehrpflicht und der Überinanspruchnahme des Hochschulpakts I eine nachträgliche Finanzierung von weiteren Studienplätzen beschlossen, die steigende Studierneigung sei aber nicht ausreichend berücksichtigt worden. Die Zahl der Studienanfänger steige auch durch die zunehmende Öffnung für beruflich qualifizierte und Studierende aus bildungsferneren Schichten. Der Bundesbildungsbericht prognostiziere bis 2015 einen Bedarf an bis zu 700 000 zusätzlichen Studienanfängern und damit 200 000 mehr, als auf der Basis der aktuellen Beschlusslage finanziert wären.

Zusätzlich bestünde bereits jetzt in mindestens einigen Bereichen ein Mangel an Masterstudienplätzen, der Probleme beim Wechsel zwischen Bachelor- und Masterstudium verursache. Der Hochschulpakt leide zudem unter dem strukturellen Mangel, dass er lediglich Studienanfänger, nicht aber

erfolgreiche Studienabschlüsse fördere. Ein weiteres strukturelles Defizit bestehe in der fehlenden Differenzierung bei der Finanzierung von Studienplätzen. Teurere Studienplätze könnten so nicht ausreichend geschaffen werden.

Der Deutsche Bundestag solle daher die Bundesregierung auffordern, gemeinsam mit den Ländern den Hochschulpakt 2020 zu einem „Hochschulpakt Plus“ auszubauen, um damit die Voraussetzungen für zusätzliche Studienplätze und den Ausbau des Angebots von Masterstudienplätzen zu schaffen.

Der „Hochschulpakt Plus“ solle folgende Punkte enthalten:

1. Zugang zum Studium für alle ermöglichen, die eine Zugangsberechtigung haben;
2. Zugang aller Bachelorabsolventen zum Masterstudium;
3. Anheben der Deckelung der Bundesmittel im Hochschulpakt II und Finanzierung von mindestens 50 000 zusätzlichen Studienplätzen;
4. frühzeitige Verlängerung des Hochschulpakts um eine dritte Phase von 2016 bis 2020;
5. Prüfen eines ergänzenden Zuschlags für „Labor-Wissenschaften“;
6. Einführung eines Bonus für gute Lehre;
7. Auflage eines Sonderprogramms für den Ausbau von Masterstudienplätzen;
8. Verbesserung der Studienplatzbedarfsberechnung;
9. Vorlage eines Berichtes über den Verlauf der Verhandlungen mit den Ländern noch im Jahr 2011.

Zu Nummer 2

Die **Fraktion DIE LINKE.** stellt fest, dass in dem von Bund und Ländern vereinbarten Hochschulpakt 2020 allein im kommenden Wintersemester 50 000 Studienplätze fehlten, denn die Hochschulrektorenkonferenz rechne mit bis zu 500 000 Studienanfängerinnen und Studienanfängern. Der Betreuungsschlüssel, Hochschullehrer/Studierender, habe sich in der Folge von 1:40 auf heute 1:60 dramatisch verschlechtert. Jahrelange Unterfinanzierung, die Umstrukturierungen im Rahmen des Bologna-Prozesses, doppelte und geburtenstarke Jahrgänge sowie die Aussetzung der Wehrpflicht verursachten bei den Hochschulen Kapazitätsprobleme, die diese veranlassten, Zulassungsbeschränkungen einzuführen. Dadurch werde vielen Menschen faktisch die Freiheit der Berufswahl genommen. Zudem sei bekannt, dass aufgrund formaler und faktischer Zugangshürden Studierende aus Arbeiterfamilien oder Familien mit niedrigem Einkommen an den Hochschulen unterrepräsentiert seien.

Die Freiheit der Berufswahl werde weiter eingeschränkt durch die Situation bei den Masterstudiengängen. Dort stünden zu wenige Studienplätze zur Verfügung, obwohl ein großer Teil der Studierenden ihren Bachelorabschluss als nicht berufsqualifizierend einstufen.

Die Bundesregierung solle daher aufgefordert werden, mit den Ländern eine Aufstockung des Hochschulpakts zu vereinbaren, um ein bedarfsdeckendes Angebot an Studienplätzen für Bachelor- und Masterstudiengänge zu sichern und die strukturelle Unterfinanzierung zu beenden.

Im Einzelnen sollten in den Verhandlungen berücksichtigt werden

- a) Zulassungsbeschränkungen durch eine ausreichende Anzahl an Studienplätzen überflüssig zu machen;
- b) die Studienplatzkosten des Hochschulpakts an die realen Kosten eines durchschnittlichen Bachelor- und Masterstudiums anzupassen;
- c) auf die aktuellen Studienplatzkosten einen Zuschuss zur Verbesserung der Lehre aufzuschlagen;
- d) Anreize für den Ausbau des wissenschaftlichen Mittelbaus mit Tenure-Track-Option zu schaffen;
- e) das Kapazitätsrecht der Hochschulen zu erhalten und zu reformieren;
- f) den Deutschen Bundestag an den Verhandlungen zum Hochschulpaket zu beteiligen.

Zu Nummer 3

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** stellt fest, dass zum Wintersemester 2011/2012 aufgrund einer gestiegenen Studierneigung, doppelter Abiturjahrgänge und der Aussetzung der Wehrpflicht ein Mangel von mindestens 50 000 Studienplätzen herrsche. Aber auch die vorhandenen Studienplätze könnten nicht effektiv vergeben werden und blieben unbesetzt, weil kein bundesweites Hochschulzulassungsverfahren existiere. Fehlende Studienplätze verschärfen den Fachkräfte- und Akademikermangel, verhindern den Aufstieg und Integration durch Bildung und erwiesen sich damit als Innovationshemmnis.

Die Situation werde auch dadurch verschärft, dass das „dialogorientierte Serviceverfahren“ noch nicht eingeführt worden sei und nicht alle Studienplätze vergeben werden könnten. Daneben gebe es weitere Konstruktionsfehler im Hochschulpaket. Dieser sei zu kurzfristig angelegt und biete keine Planungssicherheit für Hochschulen. Es herrsche aber auch ein Missverhältnis zwischen prognostizierter und tatsächlicher Nachfrage, die sich tendenziell bis 2015 fortsetze.

Der Trend zu höheren Schulabschlüssen sei erfreulich und dürfe nicht dadurch gestoppt werden, dass zu wenige Studienplätze zur Verfügung stünden.

Die Bundesregierung solle daher aufgefordert werden, einen Hochschulpaket-Notfallplan zu vereinbaren, der den akuten Studienplatzmangel durch Nutzung aller räumlichen und personellen Ressourcen minimiere und bis 2012 mindestens 400 000 zusätzliche Studienplätze zu schaffen. Ferner sollen Bund und Länder den Hochschulpaket 2020 zu einem Pakt für Qualität und Lehre ausweiten und mit einem Bund-Länder-Staatsvertrag die Grundlagen für ein funktionsfähiges System bundesweiter Studienplatzvergabe schaffen.

Im Einzelnen solle vereinbart werden,

- den Studienplatzausbau bedarfsgerecht zu finanzieren und mit einer Masterkomponente einen Großteil der Studienplätze über zehn Semester zu finanzieren;

- Mindeststandards für die Lehre zu vereinbaren und unbefristete Beschäftigungsmöglichkeiten für qualifizierte Wissenschaftler außerhalb der Professur und für den Mittelbau zu schaffen;
- ein Anreizprogramm für Junior-Professuren mit Tenure-Track-Regelungen zu schaffen;
- die Qualität der Lehre durch Finanzierung von Tutor- und Mentoringprogrammen zu verbessern;
- die didaktische Fort- und Weiterbildung des wissenschaftlichen Personals in der Lehre sicherzustellen.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Nummer 1

Der mitberatende **Haushaltsausschuss**, der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie**, der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** und der **Ausschuss für Gesundheit** haben in ihren Sitzungen am 9. November 2011 jeweils mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 17/7340 abzulehnen.

Zu Nummer 2

Der mitberatende **Haushaltsausschuss** hat in seiner Sitzung am 9. November 2011 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Antrag auf Drucksache 17/7341 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat in seiner Sitzung am 9. November 2011 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD empfohlen, den Antrag auf Drucksache 17/7341 abzulehnen.

Zu Nummer 3

Der mitberatende **Haushaltsausschuss** in seiner Sitzung am 29. September 2011, der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** in seiner Sitzung am 9. November 2011, der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** in seiner Sitzung am 21. September 2011 und der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** in seiner Sitzung am 9. November 2011 haben jeweils mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und DIE LINKE. empfohlen, den Antrag auf Drucksache 17/6918 abzulehnen.

### IV. Beratungsverlauf und -ergebnisse im federführenden Ausschuss

#### A. Allgemeiner Teil

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat die Vorlagen in seiner 56. Sitzung am 30. November 2011 beraten.

Der Ausschuss empfiehlt:

Zu Nummer 1

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/7340 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Nummer 2

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/7341 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD.

Zu Nummer 3

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/6918 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und DIE LINKE.

Die **Fraktion der SPD** stellt zunächst fest, dass die Hochschulpakete eine lange Tradition hätten. Es müssten aber jetzt schnell 50 000 zusätzliche Studienanfängerplätze geschaffen werden. Der Antrag der SPD-Fraktion kombiniere Anfängerplatzförderung und Abschlussförderung. Ungeachtet der Großzügigkeit des Angebots auch an die Länder und die Hochschulen, das nicht infrage gestellt werden sollte, gehe es um die Reduzierung der Studienabbrüche etwa mit Hilfe eines entsprechenden Prämiensystems. Es stelle sich die Frage, ob sich die Regierung solchen Gedanken öffnen könne, um für die Verhandlungen über die Hochschulpakete vorbereitet zu sein.

Die Fraktion der SPD fragt die Regierung nach ihrer Beurteilung der Masterfrage, wobei sie für einen Master-Korridor votiere.

Sie fragt darüber hinaus, wie die Umsetzung des vereinbarten Projektes für die gute Lehre fortgesetzt werden solle.

Die SPD-Fraktion stimme dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/GRÜNEN inhaltlich weitgehend zu, müsse aber letztlich die Zustimmung versagen, weil der dort in Aussicht genommene Staatsvertrag nicht als Lösung favorisiert werden könne.

Im Ergebnis werde man sich hinsichtlich der Anträge der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Stimme enthalten.

Vonseiten der **Fraktion DIE LINKE.** wird darauf hingewiesen, dass nach den seit letzter Woche vorliegenden Zahlen für dieses Wintersemester 66 000 Studienplätze fehlten. Und es fehlten auch 500 000 Studienplätze und nicht nur die 336 000, von denen die Bundesregierung ausgehe.

Insbesondere werde kritisiert, dass die Regierung für die Frage der Höhe der zur Verfügung zu stellenden Mittel alle möglichen Vergleichsgrößen heranziehe, aber nicht den tatsächlichen Bedarf.

Aus Sicht der Fraktion DIE LINKE. müsse ein Hochschulpaket in erster Linie das Ziel erfüllen, Zulassungsbeschränkungen durch ein ausreichendes Angebot an Studienplätzen überflüssig zu machen; dies sei nur möglich, wenn die Stu-

dienplatzkosten an die realen Kosten eines durchschnittlichen Studiums angepasst würden. In diesem Zusammenhang sei die Aussage der Fraktion der CDU/CSU irritierend, die die tatsächlichen Studienplatzkosten letztlich mit der Abbrecherquote erklärt habe. Diese resultiere aber auch aus den Studienbedingungen, etwa den Betreuungsverhältnissen. Für die Fraktion DIE LINKE. stehe eine bedarfsgerechte Finanzierung im Zentrum der Bemühungen.

Mit dem Antrag der SPD-Fraktion gebe es viele Übereinstimmungen. Hinsichtlich des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gebe es allerdings in zwei Punkten Bedenken: Zum einen lasse sich die Zahl von 400 000 zusätzlichen Studienplätzen bis 2015 aus den bekannten Berechnungen nicht herleiten, zum anderen könne die Formulierung: „... kreative räumliche, zeitliche und personelle Lösungen vor Ort zu finden“ auch zu einer Verschlechterung der Situation der Beschäftigten führen, mithin zu einem Zustand, der durch den Ausbau des Hochschulpakts beendet werden solle. Daher werde man sich bei beiden Anträgen der Stimme enthalten.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erklärt, dass der Hochschulpaket 2020 adäquat auf den Ansturm der Studierenden reagieren müsse. Er sei zwar generell ein funktionierendes Instrument der Bund-Länder-Kooperation, aber er sei unterfinanziert, unterdimensioniert, zu kurz geplant und zu wenig qualitativ ausgerichtet.

Derzeit seien erfreulicherweise mehr Studienanfängerinnen und -anfänger an den deutschen Hochschulen, auch dank der überfälligen Abschaffung der Wehrpflicht. Es gebe jedoch Anzeichen, dass in diesem Wintersemester 50 000 Studienberechtigte keinen Studienplatz fänden. Die Hochschulzugänge sollten daher weiter geöffnet werden, damit es nicht zu langen Warteschleifen für die junge Generation komme.

Die Forderung nach mehr Studienplätzen reiche jedoch nicht aus, es müssten weiter genügend Sitzplätze in den Hörsälen, Wohnheimplätze, zusätzliche Professorinnen und Professoren, eine ausreichende Beratung und Betreuung sowie eine verlässliche soziale Infrastruktur gewährleistet werden.

Den Hochschulen sei man für die kreativen Notmaßnahmen zu Dank verpflichtet, diese böten aber keine nachhaltige Lösung. Einzelne Länder wie Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg zeigten auch wegen der vollständigen Kompensation der wegfallenden Studiengebühren ein besonderes Engagement. Die Bundesregierung müsse aber gleichwohl jetzt handeln. Es bedürfe weiterer Pakt-Nachverhandlungen zwischen Bund und Ländern.

Hierfür seien fünf Punkte von besonderer Wichtigkeit:

1. bedürfe es einer Dynamisierung statt einer Deckelung; der Hochschulpaket müsse insgesamt flexibler gestaltet werden.
2. seien bis zum Jahr 2015 mindestens 400 000 Studienplätze bundesweit zusätzlich zu schaffen.
3. sei im Rahmen dieser Nachverhandlungen die Einführung einer expliziten Masterkomponente erforderlich, die für den Großteil der Studienplätze eine Ausfinanzierung von zehn Semestern mit sich bringen würde und sich somit näher am Übergangsverhalten orientiere.

4. sollte die Verbesserung der Studien- und Lehrbedingungen nicht nur eine Modellprojektförderung bleiben, sondern es sollte zu tatsächlichen, flächendeckenden Verbesserungen kommen.

5. müsse es bei Nachverhandlungen und der nächsten Phase des Hochschulpakts darum gehen, einen Pakt für wissenschaftlichen Nachwuchs zu integrieren und Planungssicherheit für verlässliche Karriereperspektiven zu schaffen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bedauert, dass die Koalitionsfraktionen heute keine Anträge vorgelegt hätten. Die Bundesregierung müsse aber jetzt handeln.

Die **Fraktion der CDU/CSU** stellt fest, dass 2,2 Millionen Studierende, 46 Prozent eines Altersjahrgangs, zunächst einmal gut für Deutschland wären, aber andererseits auch die Hochschulen überforderten. Es sei nützlich, bei der Diskussion um Problemlösungen zu berücksichtigen, wie hartnäckig die Länder ihre Kompetenzen verteidigten.

Man könne sich zwar über die Prognose der Kulturministerkonferenz beklagen, die für dieses Wintersemester um 55 000 Studienanfänger übertroffen werde, es gebe aber auch, worauf die Bundesregierung hingewiesen habe, die Vereinbarung, dass alle im Jahr 2011 und darüber hinaus benötigten Studienplätze finanziert würden. Eine nachlaufende Finanzierung könne zwar beklagt werden, aber der Bund habe noch nie so viel in neue Studienplätze investiert wie seit dem Jahr 2007 – immerhin 185 000 Plätze.

Wenn jetzt weitere 1,1 Mrd. Euro dazukämen und am Ende der Bund 5 Mrd. Euro zur Verfügung stelle, mit denen mehr als 335 000 zusätzliche Studienplätze finanziert würden, dann sei gerade dies das Mögliche der Unterstützung der Länder durch den Bund. Mithin sei das Problem erkannt und auch in großen Teilen gelöst. Eine negative Stimmungsmache helfe weder den Studierenden und den Universitäten noch den Ländern.

Bezogen auf das Masterprogramm solle zur Kenntnis genommen werden, dass nur drei Prozent der Bachelor-Hochschulabsolventen und zwei Prozent der Fachhochschulabsolventen zunächst keinen Arbeitsplatz fänden. Es sei daher fatal, den Bachelorstudiengang schlecht zu reden, denn dies entspreche weder dem Begabungsprofil noch den Anforderungen der Wirtschaft.

Die von der Fraktion der SPD angesprochene Idee eines Abschlussbonus sei nicht schlecht, man müsse aber darauf achten, dass der Bund den Ländern das Geld zur Verfügung stellen könne und diese über dessen Vergabe entscheiden müssten.

An die Fraktion DIE LINKE. gewandt wird ausgeführt, dass das Ziel der Vermeidung eines Hineinregierens des Bundes in die Hochschulkompetenzen der einzelnen Bundesländer – etwa durch Strafreaktionen auf die Erhebung von Studiengebühren – gerade der Grund für das beklagenswerte Kooperationsverbot gewesen sei.

Abschließend wolle die Fraktion der CDU/CSU noch einmal betonen, dass es darum gehe, die Bundesländer bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen, diesen aber keine Vorschriften zu machen und auch nicht deren Aufgaben zu übernehmen.

Vonseiten der **Fraktion der FDP** wird ausgeführt, dass es nicht die Frage sei, ob der Bund genug investiert habe. Mit der Übernahme von 50 Prozent der Kosten habe der Bund ein deutliches Zeichen gesetzt. Wichtig sei jedoch der Dialog mit den Ländern, um zu vermeiden, dass die Gelder des Bundes nicht durch einen Rückzug der Länder ihre gewünschte Wirkung verfehlten. Es sei festzustellen, dass der Hochschulpakt ein voller Erfolg sei und daher die Kritik im Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ins Leere laufe.

Zum Antrag der Fraktion der SPD wird erklärt, dass man nicht den Eindruck erwecken solle, dass man die Defizite durch einen Rückzug der Länder einfach durch Bundesmittel ausgleichen könne.

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. offenbare deren Wunsch einer Vollaussstattung der Hochschulen, der die Kostenfrage völlig offen lasse. Dies wecke Zweifel an der Seriosität der Forderung. Die wirklich wichtige Frage der Zukunft sei hingegen, wie die Kooperation zwischen Bund und Ländern im Sinne der Verbesserung der Situation der Hochschulen und der Studierenden gestaltet werden müsse.

Vonseiten der **Bundesregierung** wird auf die Kritik des Nichthandelns erwidert, dass sie bereits mit zwei Hochschulpakten gemeinsam mit den Bundesländern gehandelt habe. Der von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angesprochene Pakt werde von Seiten des Bundes mit 2 Mrd. Euro finanziert. Vergleichbare Finanzierungen für die Lehre habe es durch die Bundesländer nicht gegeben. Es müsse in der Debatte die richtige Gewichtung wieder hergestellt werden.

Man habe in diesem Jahr – auch wegen der Wehrpflichtaussetzung – 515 000 Studienanfänger, eine Rekordzahl, die einerseits eine große Chance, aber auch eine erhebliche Belastung für die Universitäten und Fachhochschulen bedeute. Der enorme Zuwachs der Studienanfängerzahl bewiese, ebenso wie die von Bund und Ländern zwischen 2007 und 2010 zusätzlich geschaffenen rund 185 000 Studienplätze, die positive Wirkung des Hochschulpakts.

Der Bund engagiere sich mit dem Pakt besonders für den Erhalt der Studienangebote in den ostdeutschen Bundesländern, in denen es trotz des vorhergesagten, demographisch bedingten Rückgangs der Studienbewerber gelungen sei, die Studienanfängerzahlen zumindest auf dem Niveau des Vorjahres zu halten.

Man wolle daran erinnern, dass der Bund erst im März – im Übrigen mit den Ländern – seine Finanzaussage für den Hochschulpakt erhöht habe. Insoweit sei es überraschend, dass jetzt im November die Forderung nach weiteren großen Beträgen gestellt werde. Der Bund stelle in diesem Jahr zusätzliche 600 Mio. Euro zur Verfügung, und im Jahr 2012 seien weitere 1,1 Mrd. Euro vorgesehen. Insgesamt ergebe das bis zum Jahr 2015 einen Betrag von rund 5 Mrd. Euro Bundesmitteln, bezogen auf kalkulierte 335 000 zusätzliche Studienplätze.

Bundesministerin Dr. Annette Schavan habe hinreichend deutlich gemacht, dass es eine klare Vereinbarung gebe, rechtzeitig Gespräche zwischen Bund und Länder aufzunehmen, sobald sich zeigen sollte, dass die genannten Ausbauziele nicht reichten.

Dem von der Fraktion der SPD angesprochenen zusätzlichen Masterprogramm müsse man eine Absage erteilen, weil der im Hochschulpakt vorgesehene Durchschnittsbetrag pro Studienplatz so gestaltet sei, dass die entsprechenden Kapazitäten im Masterbereich ohne Weiteres geschaffen werden könnten.

26 000 Euro, davon 13 000 Euro vonseiten des Bundes, reichten für ein erfolgreich abgeschlossenes Studium aus. Es werde aber daran erinnert, dass die Mittelzuweisung an die Hochschulen nicht durch den Bund, sondern durch die Bundesländer – und zwar nach ganz unterschiedlichen Zielvorgaben – erfolge.

Zu der Frage nach einem Bonus für Abschlüsse wird ausgeführt, dass die Länder, sofern sie diese als sinnvoll erachteten, schon jetzt die Möglichkeit dazu hätten. Man solle dabei aber berücksichtigen, dass das jetzige Verfahren der Mittelzuweisung den großen Vorteil habe, dass es sich an dem tatsächlichen Bedarf der zusätzlichen Studienanfänger orientiere, also eine zeitnahe Reaktion ermögliche, während sich ein Bonus für Abschlüsse erst mit einer Verzögerung von mehreren Jahren auswirken könne.

Es wird erklärt, dass der im Rahmen des Hochschulpakts zur Verfügung gestellte Schlüsselbetrag von 26 000 Euro ausreiche. Der Bund stelle für jeden Studienanfänger 13 000 Euro zur Verfügung, und zwar unabhängig davon, ob dieser das Studium mit Erfolg abschließe oder, was bedauerlicherweise bei einem Viertel der Studierenden der Fall sei, das Studium vorzeitig abbreche. Man habe aus diesem Umstand keine Begründung für eine Mittelkürzung hergeleitet.

Schließlich sei auch zu berücksichtigen, dass ausländische Studienanfänger vollständig mit eingerechnet würden, und zwar ungeachtet der Erfahrung, dass ein erheblicher Teil, wie etwa die Erasmus-Studenten, nur eine gewisse Zeit in Deutschland studierten und mit den hier gewonnenen Erkenntnissen ihr Studium an heimischen Hochschulen fortsetzten.

### **B. Begründung**

Zur Begründung des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/6918 wird auf die Seiten 3 und 4 des Antrags verwiesen.

Berlin, den 30. November 2011

**Monika Grütters**  
Berichterstatlerin

**Swen Schulz (Spandau)**  
Berichterstatler

**Nicole Gohlke**  
Berichterstatlerin

**Dr. Martin Neumann (Lausitz)**  
Berichterstatler

**Kai Gehring**  
Berichterstatler





